



Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des künftigen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Energiesandort Gröben“ (§ 1 Abs. 8 i.V.m. § 3 Abs. 1 und § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch -BauGB-)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 beschlossen den Flächennutzungsplan gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Energiesandort Gröben“ gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu ändern. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes „Energiesandort Gröben“ und ergibt sich im Detail aus beiliegendem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aufgrund dessen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.05.2024 beschlossen, auf der Grundlage des durch das Planungsbüro Neidl+Neidl, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, Sulzbach-Rosenberg gefertigten Flächennutzungsplanänderungsentwurfs für den Bereich „Energiesandort Gröben“ vom 14.05.2024 (einschließlich Begründung) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

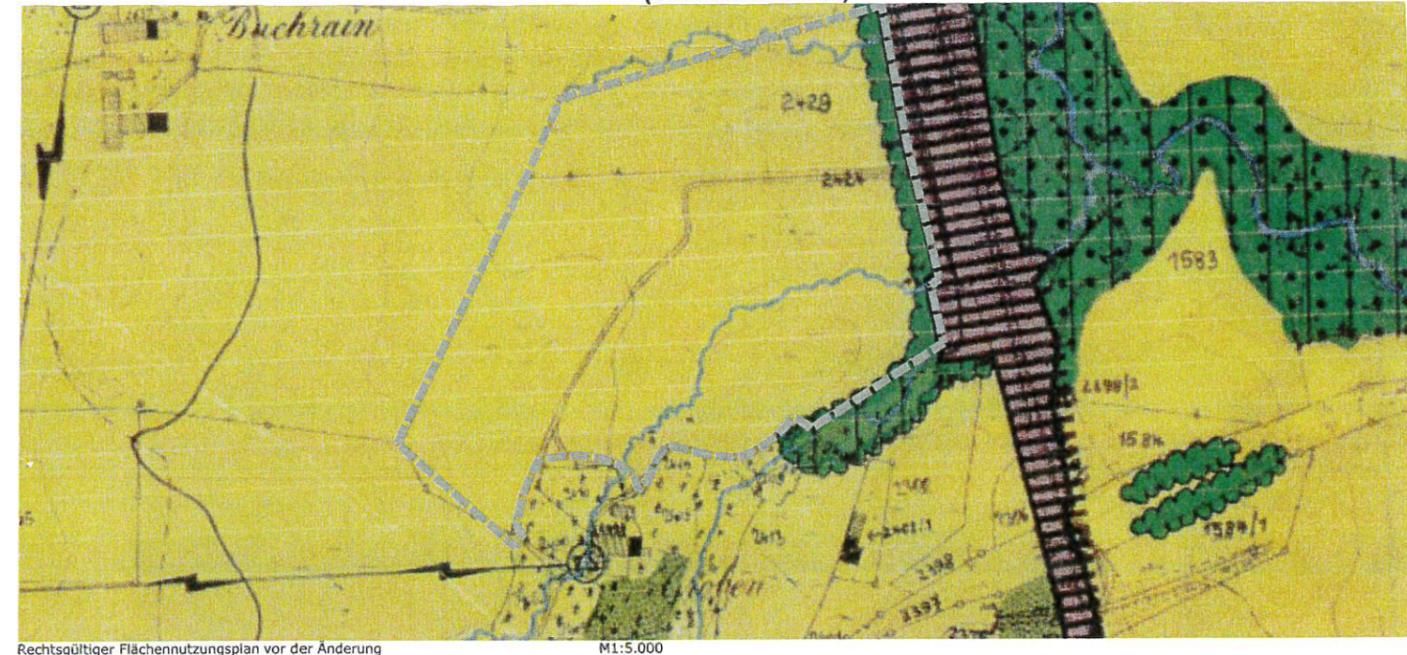
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter Internet-Adresse <https://www.grosskarolinenfeld.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/aktuelle-bauleitplanung> und im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter dem Link <http://www.bauleitplanung.bayern.de> eingestellt.

Gleichzeitig kann der Vorentwurf zur Flächennutzungsplanänderung (einschließlich Begründung) in der Zeit vom

Montag, den 08.07.2024 bis Montag, den 12.08.2024

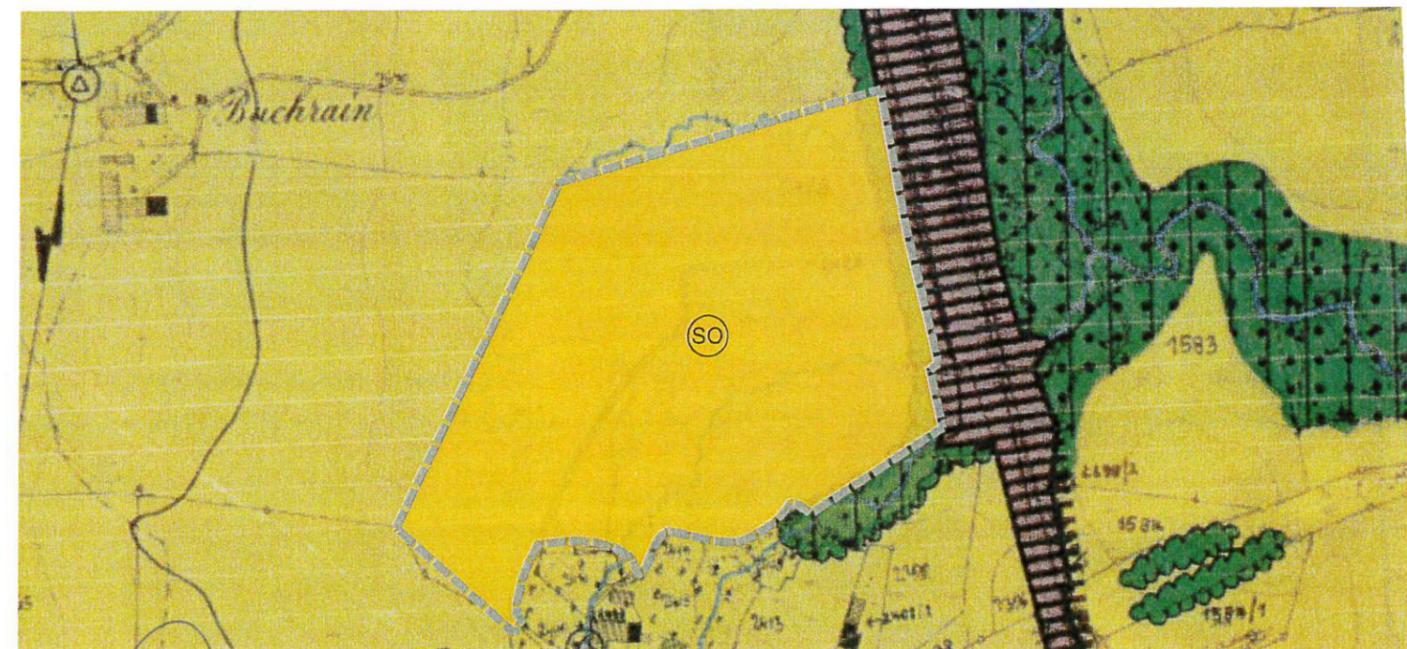
im Rathaus, Karolinenplatz 12, OG, Zimmer Nr. 22, eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch übermittelt werden (markus.czaja@grosskarolinenfeld.de), können bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden (Gemeinde Großkarolinenfeld, Karolinenplatz 12, 83109 Großkarolinenfeld oder zur Niederschrift).

Lageplan zum Geltungsbereich des Flächennutzungsplanänderung im Bereich des künftigen Bebauungsplans „Energiesandort Gröben“ (unmaßstäblich)



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:5.000



Großkarolinenfeld, den 04.07.2024

Fessler,
1. Bürgermeister

ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag im Aushangkasten des Gemeindeamtes und an den öffentlichen Anschlagtafeln
am: 05.07.2024
abgenommen: 14.08.2024
im Internet veröffentlicht: 05.07.2024



Großkarolinenfeld,
Bürgermeister